

Anklage: Irans Führung beschloß Attentat

Plädoyer im „Mykonos“-Prozeß

BERLIN (eid). Die gesamte Nomenklatura Irans, das religiöse Oberhaupt Khamenei, Staatspräsident Rafsanjani und Außenminister Velajati, hat nach Überzeugung der Bundesanwaltschaft das „Mykonos“-Mordattentat in Berlin im September 1992 beschlossen. Oberstaatsanwalt Bruno Jost ging am Dienstag in seinem Schlußplädoyer ausführlich auf die Versuche Irans ein, den Prozeß einzustellen und die deutsche Justiz einzuschüchtern. Er bezeichnete den Prozeß in vielerlei Hinsicht als „ungewöhnlich.“ Die „ganz offensichtliche“ politische Motivation hinter dem Attentat habe sich aus einer Reihe von Zeugenaussagen, dienstlichen Erkenntnissen und anderen Beweismitteln ergeben. Der staatsterroristische Hintergrund, die Verantwortung Irans für den vierfachen Mord an kurdisch-iranischen Oppositionspolitikern gilt der Bundesanwaltschaft als erwiesen.

Zwar gehe es in dem Verfahren in Berlin „um nicht mehr und nicht weniger als die strafrechtliche Aufarbeitung des Geschehens“, doch biete das Verfahren die Chance, ein Verbrechen dieser Art in Zukunft zu verhindern. Jost verwies mit deutlichem Seitenvermerk auf die Politik allerdings darauf, daß „die Konsequenzen andernorts zu treffen sind.“ Iran habe versucht, auf die deutsche Politik hartnäckig und auf die Justiz auf dreiste Art Druck auszuüben. „Der Iran will ein Urteil, das seine Verwicklung in das Attentat feststellt, unter allen Umständen verhindern,“ sagte Jost.

■ SEITE 2 UND MEINUNGSSEITE

AA000341

„Staatsterroristischer Hintergrund muß benannt werden“

Die Bundesanwaltschaft plädiert im Berliner Mykonos-Prozeß

BERLIN (eid). Die gesamte iranische Staatsspitze ist nach Überzeugung der Bundesanwaltschaft in das „Mykonos“-Mordattentat vom September 1992 in Berlin verwickelt. Zu Beginn des Schlußvortrags sagte Bundesanwalt Ronald Georg vor dem Kammergericht, es gelte als erwiesen, daß der Tötungsbefehl gegen den Führer der kurdisch-iranischen Oppositionspartei DPKI, Sharafkandi, wie auch andere Oppositionspolitiker vom religiösen Staatsoberhaupt Khamenei erteilt worden sei. Das Komitee für Sonderangelegenheiten, zuständig für im Ausland zu vollstreckende Todesurteile, habe das Attentat beschlossen. Zum Komitee gehören neben Khamenei, Staatspräsident Rafsanjani, Außenminister Velajati, Geheimdienstchef Fallahian auch andere ranghohe Vertreter des iranischen Staates. Fallahian wurde nach Überzeugung der Bundesanwaltschaft im Jahre 1991 mit der Ausführung und Umsetzung des Mordanschlags beauftragt.

Bundesanwalt Bruno Jost sagte in einer Vorbemerkung, die dem „ungewöhnlichen“ Charakter des Prozesses gewidmet war, der staatsterroristische Hintergrund sei nicht von der Hand zu weisen. Die „journalistische Bezeichnung“, der iranische Staat sitze mit auf der Anklagebank, sei zutreffend. Die Tat selbst bezeichnete er als überfallartig, kaltblütig und ganz offensichtlich politisch motiviert. Sich über die Tragweite seiner Worte bewußt, bezeichnete Jost ein wie auch immer geartetes Urteil als politisch. Er erwarte ein Urteil „in dem Sinn, daß eine klare Nennung des politischen und staatsterroristischen Hintergrundes unausweichlich“ sein werde. „Politisch“ im negativen Sinne wäre ein Urteil nur, wenn die politischen Hintergründe ungenannt blieben.

AA000342

Die Bundesanwaltschaft sei keinem politischen Druck ausgesetzt gewesen, beteuerte Jost, der ausführlich auf die „hartnäckigen Versuche der iranischen Regierung“ einging, den Prozeß zu verhindern. Er warf ihr vor, eine „unverhohlene Zügelung der deutschen Ermittlungsbehörden“ versucht zu haben. Jost verwies dabei ausdrücklich auf die „unverhohlenen Drohungen“ des iranischen Außenministers Velajati vom März dieses Jahres. „Dies waren dreiste Versuche, das Verfahren zu beeinflussen und die Justiz einzuschüchtern.“ Der Bundesanwalt betonte: „Iran wird dieses Ziel nicht erreichen.“

In seinem Schlußplädoyer setzte Georg das Attentat in den Zusammenhang der Jahrzehnte währenden Liquidierungsversuche an Mitgliedern der DPKI in Iran. „Die Politik des Irans ist es, die DPKI zu vernichten,“ sagte Georg. Er verwies dabei auf frühere Attentate gegen Kurdenführer in und außerhalb Irans mit zum-Teil-identischen Mordinstrumenten. In Berlin hat nach Überzeugung der Bundesanwaltschaft der iranische Agent Kazem Darabi „vom Regime“ den Auftrag erhalten, „sich maßgeblich an der Liquidierung der DPKI-Politiker zu beteiligen.“ Daraufhin habe Darabi Kontakte zu den Mitangeklagten Amin, Rhyael und Ayad aufgenommen, um die Tat vorzubereiten.

In der Hauptverhandlung so verdeutlichen die Plädoyers, haben sich für Karlsruhe keinerlei Beweismittel ergeben, die die Anklage relativieren könnte. Im Gegenteil hätten sich die Informationen der Dienste und die die Anklage stützenden Zeugenaussagen als zuverlässig erwiesen. In Anspielung auf die politische Brisanz der Anklage und des gesamten Prozesses äußerte Jost die Erwartung, daß das Gericht sein Urteil „ohne Rücksicht auf etwaige Empfindlichkeiten“ treffen werde. Die Plädoyers werden am Donnerstag und Freitag fortgesetzt.